

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0078/20	Datum 24.02.2020
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.03.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.04.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Wirtschaftsplan 2020/2021 für das Sanierungsgebiet Magdeburg Buckau

Beschlussvorschlag:

Der Lenkungsausschuss beschließt den Wirtschaftsplan 2020/ 2021 für das Sanierungsgebiet Magdeburg- Buckau, Stand Februar 2020

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Frau Hartkopf	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
--------------------------------------	--------	---------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	07.05.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bis zur Aufhebung des Sanierungsgebietes Buckau Ende 2021, sind gemeinsam mit dem Sanierungstreuhand, der BauBeCon Sanierungsträger GmbH, bereits vorbereitete und geplante Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen umzusetzen. Diese Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2020/2021 dargestellt.

Für die Sanierung des Portals und der Fenstergewände im Budenbergstift liegt ein Gutachten vor. Die weitere Planung als auch die Sanierung werden in Kürze beauftragt.

Mit dem Ankauf kleinerer Grundstücksflächen von Privatpersonen in der Neuen Straße und Brauereistraße werden die vorhandenen Gehwege mit der Grundbuchänderung komplett in städtisches Eigentum überführt. Bis zur Zuordnung/ Übernahme einzelner Flächen durch Ämter und Fachbereiche muss der Sanierungstreuhand BauBeCon noch Unterhaltungskosten für Reinigungsarbeiten und Müllentsorgung einplanen. Die Kosten der weiteren Vorbereitung beinhalten das im Treuhandvertrag vereinbarte Honorar der BauBeCon. Mit der Zuordnung/ Übernahme von Einzelflächen, welche sich noch im Eigentum der BauBeCon befinden, können Zerlegungsmessungen für öffentliche Flächen erforderlich werden. Die Fortschreibung im Kataster ist gebührenpflichtig.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen basiert zum einen auf zweckgebundenen Einnahmen aus der vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen gem. § 154 BauGB sowie Grundstücksverkäufen bis zum Februar 2020. Beginnend ab April 2020 werden per Vorauszahlungsbescheid alle Eigentümer im Sanierungsgebiet Buckau zur Zahlung des Ausgleichsbetrages aufgefordert. Diese Einnahmen, der Überhang auf dem Treuhandkonto aus dem Vorjahr und Eigenmittel der Stadt für nicht förderfähige Kosten ermöglichen es, dass die geplanten Maßnahmen, insbesondere auch die unter Pkt. 1-3 aufgeführten „öffentlichen“ Objekte, kurzfristig saniert werden können. Die Umsetzung der einzelnen Hochbaumaßnahmen wird gemeinsam mit dem Kommunalen Gebäudemanagement vorbereitet.

Ziel ist der vollständige Einsatz aller finanziellen Mittel für öffentliche Projekte im Sanierungsgebiet.

Durch den Bau der 2. Nord- Süd- Verbindung, BA. 7, ist es bis zur Aufhebung des Sanierungsgebietes nicht mehr möglich weitere Straßenbaumaßnahmen, wie den grundhaften Ausbau der Porsestraße, durchzuführen.

Als letzte Maßnahme wird ein Abschlussbericht über das Sanierungsgebiet Buckau 1991 – 2021 gefertigt und das Treuhandkonto geschlossen.

Anlagen:

DS0078/20 Anlage 1